Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 6. Mittwoch den 8. Februar 1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verschollener.) Der längst verschollene Philipp Andreas Kappler von Calmbach, geb. den 13. Oktober 1760 so wie seine etwaigen Leibes-Erben werden hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls jener für gestorben, und leztere als nicht vorhanden werden angenommen werden, und das in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vemögen des Kappler an seine bekannten Seiten-Erben definitiv ausgefolgt werden wird.

So beschlossen im K. Oberamtsgerichte Neuenbürg den 20. Januar 1832.

Oberamtsrichter
Knapp.

Neuenbürg. (Schulden-Liquidation.) Gegen Alt Gottlieb Friedrich Laußer, Burger und Schmied in Neuenbürg, ist der Gant erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden daher vorgeladen, am

Donnerstag den 1. März d. J.
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Neuenbürg ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs-Rechte auszuführen, auch über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über die Verkäufe sich zu erklären. Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird angenommen, daß sie im Fall eines Vergleichs und rücksichtlich der Verkaufs-Bestimmungen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ihrer Cathegorie beitreten.

Die nicht angezeigten und nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlichen Forderungen werden in der — auf die Liquidations-Handlung folgenden nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Neuenbürg, den 1. Februar 1832.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die unterzeichnete Stelle bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr Med. Doktor Gärtner dahier sich bereitwillig erklärt hat, die Verrichtungen eines Cassiers und Agenten, welcher die Angelegenheiten der diesseitigen Amtsangehörigen bei der Sparkasse in Stuttgart bisher besorgt hat, auch fernerhin zu versehen. Calw, 4. Februar 1832.

Oberamtsleitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Simmozheim, Oberamts Calw. Regine Mohr ledig, von Simmozheim wandert nach Carlsruhe aus, und wird von Johann Georg Mohr, Schreiner daselbst, als Bürge auf Jahresfrist vertreten.

Calw, 6. Februar 1832.

K. Oberamt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Neuenbürg. (Verlassene Handels-Güter.) Am 9. d. M. warf ein unbekannter Mann in der Nähe von Liebenzell bei der Monakamer Brüke im Augenblicke, wo sich ihm ein Landjäger der Zollschuzwache nähern wollte, einen Sack weg, in welchem sich 14¼ Pfund Zucker, 1⅛ Pfund Kaffee, und ½ Pfund Candis befanden.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, wenn sich der Eigenthümer binnen 6 Monaten nicht meldet, nach Verfluß dieses Zeitraums die Einziehung obgenannter Waaren verfügt werden wird.

Den 23. Januar 1832.

K. Oberamt.
Hörner.

Herrenberg. (Beschälwesens-Regulirung.) Die Ortsvorsteher haben den Besitzern von Stutten, welche belegt werden sollen, aufzugeben, dieselben am Samstag den 18. Februar Vormittags 9 Uhr vor der Post dahier vorzuführen, um in die Liste aufgenommen zu werden, widrigenfalls die Stutten zum Belegen nicht zugelassen würden.

Auch werden die Stuttenbesitzer angewiesen, die Beschälgebühr an gedachtem Tage gleich mitzubringen, indem der Einzug von Seiten des K. Kameralamts gleich besorgt wird. Den 25. Januar 1832.

K. Oberamt.

Nachstehende löbliche Schuldheißenämter werden ersucht, zum Behuf der Anlegung neuer Meisterbücher ein namentliches Verzeichniß derjenigen Schneider und Schuhmacher, welche im Juni 1830 von auswärtigen Laden den hiesigen zugetheilt wurden, in Bälde an den hiesigen Zunftvorstand einzusenden, und zwar Neubulach, Altbulach, Liebelsberg, Althengstätt, Gechingen, Neuhengstätt, Oberhaugstätt, Ostelsheim, Simmozheim, auch ist den Meistern ermeldter zwei Zünften aufzugeben, ihre Jungen nach der in der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Zeit ein und ausschreiben zu lassen, da viele noch im Rückstande sind. Calw 6. Februar 1832.

Obmann der Schneider- und Schuhmacher-Zunft
Dettinger.

Vd'. K. Oberamt.
Akt. Schmid.

Unterreichenbach, Gerichtsbezirks Neuenbürg. Zum Behuf der aussergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des verstorbenen Johann Georg Bonenberger, Strumpfwebers zu Unterreichenbach, werden dem Wunsche seiner Wittwe gemäß, hierdurch alle diejenigen, welche Forderungen an ihren verstorbenen Ehemann zu machen haben, aufgefordert, solche

am Samstag den 25. Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeinderathszimmer zu Unterreichenbach gehörig zu erweisen und sich über den Hausverkauf, so wie über die zu machenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls etwaig spätere Ansprüche unberücksichtigt bleiben müßten.

Von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie den Verkauf genehmigen, und dem etwa zu erzielenden Vergleiche beitreten.

Den 7. Februar 1832.

Gemeinderath zu Unterreichenbach.
Vd. K. Amtsnotariat Liebenzell.
Wittich.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Der Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er im Besitze von Mustern ächt russischen Leinsamens ist, welcher bei ihm eingesehen und hierauf Bestellungen gemacht werden können. Billige und prompte Bedienung wird zugesichert, und es bittet der Unterzeichnete die Herren Ortsvorsteher gehorsamst, dieses ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen. Den 6. Februar 1832.

Jakob Simon Gruner,
Sattler und Viehsalzverschleusser.

Calw. Unterzeichneter hat gegen gesezliche Versicherung 200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.

Joh. Michael Bätzner, Schmied.

Calw. Aus Veranlassung übernimmt der Unterzeichnete zur Besorgung nachstehende Artikel, als von den Herrn Kammacher, Schmied, Messerschmied, Mezger, Drehermeister und Kleemeister, Hornabfall, Horn und Hutspähne; von Mezgern alle Sorten Klauen, leere und volle Hufklauen, zu den laufenden Fabrikpreisen, gegen eine billige Frachtanrechnung. Wer geneigt ist, diese Artikel abzugeben, findet den Abnehmer gegen gleich baare Bezahlung an

Wagner, Sattler senior.

Calw. Bei Färber Schmid kann eine stille Haushaltung in das liebliche obere Logis bis Georgii aufgenommen werden.

Calw. Da mir schon mehrmals zu Ohren kam, daß der Pfuscher und Uhrenverderber, Tuchmacher Springer zu Leuten, die ihm Uhren brachten, in welchen Stücke zerbrochen waren, (die er zu machen freilich nicht im Stande ist) sagte, man müsse solche fortsenden, indem hier Niemand sei, der solche machen könne; so sehe ich mich veranlaßt, hiemit anzu-

zeigen, daß ich bereit bin, jedem der sich davon überzeugen will, in seinem Beiseyn zu zeigen, daß ich im Stande bin, alle Stücke verfertigen zu können.

F. Auerbach,
Groß und Klein Uhrmacher.

Calw. Nächsten Sonntag den 12. und Montag den 13. dieß geht ein Fuhrwerk über Stuttgart nach Ludwigsburg auf den Markt ab. Wer Lust hat etwas aufzuladen oder selbst mitzufahren, kann sich melden bei Fritz Bozenhardt in der Badgasse.

Waldrennach, Neuenbürger Oberamts. (Diebstahls-Anzeige.) Dem Unterzeichneten ist aus seiner Behausung eine Holländer-Wagen-Wende entwendet worden; sie ist bezeichnet, und zwar auf der Stange mit MR. und auf dem Holz mit J. MR. W.

Ich ersuche nun sämmtliche Wohllöbliche Ortsvorstände, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und bemerke, daß der Entdecker desselben von mir eine Belohnung von 5 fl. 24 kr. zu gewarten hat.

Den 16. Januar 1832.

Schultheiß J. M. Reichstetter.

Emberg. Unterzeichneter hat aus der Großmannschen Pflegschaft 400 fl. gegen gesezliche Versicherung auf einen oder zwei Posten auszuleihen.

Johannes Rothaker.

Simmozheim. Unterzeichneter ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern, und verkauft daher sein Haus, so wie seine Güter aus freier Hand. Das Haus ist ganz neu von Stein erbaut, und einstockigt, auch eine Stallung dabei. Die Liegenschaft besteht in 3 Morgen Aeker, 1¼ Morgen Wiesen. Der Anschlag für Alles ist 1200 fl. Am Kaufschilling können 300 fl. stehen bleiben.

Josef Haller.

Weilderstadt. (Frucht Verkauf.) Künftigen Mittwoch den 15. Februar Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus von den hiesigen Stiftungskästen 100 Scheffel alter und 50 Scheffel neuer Dinkel, 36 Scheffel alter und 40 Scheffel neuer Haber, so wie ein Quantum Roggen, Einkorn, Waizen, Gerste und Akerbohnen im Aufstreich verkauft, wozu Liebheber einladet

Stiftungspfleger Kappler.

Kentheim. Es ist zwischen Kentheim und Teinach ein silberbeschlagener Tabakspfeifenkopf gefunden worden, welchen der Eigenthümer gegen Ersaz der Unkosten abholen kann bei Jakob Roller.

Sommenhardt. Die hiesige Kommun hat 200 fl. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Gemeindepfleger Schroth.

Allerlei.

Licht und Schatten.

Was ist Leben?
Leben ist die Rose,
Die für sein Reich der Tod sich auferzieht;
Auf Erden giebt es keine Dornenlose,
Kein Leben auch, das nicht der Schmerz umblüht.

Was ist Glaube?
Glauben ist die Brücke,
Die auf dem Meer des Zweifels hingestellt.
Sie schirmt die Pilger vor des Irrwahns Tücke,
Wer sie betritt nicht in den Abgrund fällt.

Was ist Liebe?
Liebe ist die Sonne,
Die an des Daseyns Wolkenhimmel glänzt,
Ist eine Blüthe jener ew'gen Wonne,
Die einst vollendet unser Haupt umkränzt.

Was ist Hoffnung?
Hoffnung ist ein Schleier,
In den sich die Erfüllung eingehüllt. —
Sie zeigt das Antlitz denen, die ihr theuer, —
Und deckt es wieder, ist der Wunsch erfüllt.

Was ist Sterben?
Sterben ist Erwachen
Aus einem Traum, der drückend uns umwand.
Es ist des fessellosen Geistes Nachen,
Auf dem er schifft zu der Verklärung Land.

Die gefährliche Herberge.

Ein einfach gekleideter Mann, der zu Fuß reis'te, kehrte eines Abends auf dem Wege von Conde nach Leuze auf einen Augenblick in einem kleinen einzeln stehenden Hause in der Gegend von Peruwetz ein, wo nur ein Häusler mit seiner Frau wohnte. Während er sich ausruhte, erzählte er, wohin er gehe, und sogleich faßte sein Wirth den Entschluß, ihn auf dem Wege anzufallen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Kaum war der Reisende eine Viertelstunde weit von dem Hause gegangen, als ein verhüllter Mann ihm unter Androhung des Todes sein Geld abfordert. Der Fremde bietet ihm zwölf Franken mit der Versicherung, daß er nicht mehr bei sich habe, und erlangt dadurch freien Abzug; bald aber fällt ihm ein, daß er bei Fortsetzung seiner Reise in einer so unsichern Gegend leicht auf andere, weniger leichtglaubige Räuber stoßen könnte, und er beschließt daher, nach dem Hause zurückzukehren, das er so eben verlassen hat und dort die Nacht über zu verweilen. — Er findet nur die Frau zu Hause, erzählt ihr, was ihm so eben begegnet ist, und gesteht ihr zugleich, daß er zwölftausend Franken bei sich habe. Die Wirthin weis't ihm auf sein Verlangen, da sie einen andern Raum nicht hat, auf einem kleinen Boden ein Lager an.

Kaum ist er hinauf gegangen, so kommt der Wirth, der einen Umweg genommen, nach Hause und übergiebt seiner Frau die so eben geraubten zwölf Franken.

Dummkopf! — sagte sie — Du weißt nicht, daß der Mann zwölftausend Franken hat; dort ist er! — wobei sie auf die Dachkammer zeigt, wo er ihrer Meinung nach ruhte.

Inzwischen lag der Fremde aber mit dem Ohre auf der Lauer und vernahm deutlich folgenden Anschlag: Der Mann sollte erst auf den Boden steigen, ihn auf den Kopf schlagen und ihn dann aus dem Fenster werfen. Sie selbst sollte unter dem Fenster bereit stehen und ihm mit einer Sense vollens den Rest geben. — Als der Fremde dies vernimmt, sucht er zuförderst überall nach einem Ausgange zum Entkommen: aber die Flucht war unmöglich. Er tappt nun umher, um wenigstens irgend ein Instrument zu seiner Vertheidigung aufzufinden und glücklicherweise fällt ihm ein großes Stück Holz in die Hände, das als Keule dienen kann. Damit bewaffnet, erwartet er seinen Feind, und so wie dieser herein tritt, versetzt er ihm einen Schlag auf den Kopf, der ihn betäubt, und wirft den Körper zum Fenster hinaus. Die Frau, die unten im Dunkeln auf der Lauer steht, zweifelt keinen Augenblick, daß der Fremde herabgestürzt sey, fällt über den Körper her und haut mit der scharfen Sense auf einen Streich ihrem Manne den Kopf ab.

Sie ist verhaftet und die Untersuchung eingeleitet.

Preise

der Früchten, Viktualien ꝛc. am 7. Februar 1832.

Kernen der Scheffl.	17 fl. — kr.	16 fl. 34 kr.	15 fl. 40 kr.
Dinkel	7 fl. — kr.	6 fl. 33 kr.	6 fl. 20 kr.
Haber	4 fl. 15 kr.	4 fl. 8 kr.	4 fl. — kr.
Roggen das Simri	1 fl. 30 kr.	1 fl. 24 kr.	
Gersten	1 fl. 16 kr.	1 fl. 12 kr.	
Bohnen	1 fl. — kr.	— fl. 42 kr.	
Wicken	— fl. 36 kr.	— fl. 30 kr.	
Linsen	1 fl. 48 kr.	1 fl. — kr.	
Erbsen	1 fl. 36 kr.	1 fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	6 Schffl.
. . . . .	Dinkel	16 Schffl.
. . . . .	Haber	— Schffl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	109 Schffl.
. . . . .	Dinkel	56 Schffl.
. . . . .	Haber	24 Schffl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	22 Schffl.
. . . . .	Dinkel	— Schffl.
. . . . .	Haber	2 Schffl.

Stadträthlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	14 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	6 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kalbfleisch	5 kr.
Hammelfleisch	— kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 kr.
— — abgezogen	7 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 kr.
— gezogene	18 kr.
Saife	16 kr.

Stadtschuldheisenamt Calw. Heß.